MARKT- UND
KURGEMEINDE

TEL: 02636/22 01, 33 00
FAX: 02636/22 01 21

PUCHBERG AM SCHNEEBERG

www.puchberg.at E-Mail: gemeinde@puchberg.at
Raiffeisenbank Schneebergland, IBAN: AT68 3286 5000 0600 0871

BEZIRK NEUNKIRCHEN
NIEDERÖSTERREICH

2734 Puchberg am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 17

Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge
Markt 60
2662 Schwarzau im Gebirge

Puchberg am Schneeberg, 20.08.2026

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrter Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg beabsichtigt eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

In der Beilage wird eine entsprechende Kundmachung mit dem Ersuchen übermittelt, diese an der Amtstafel Ihrer Gemeinde bis zum angegebenen Zeitpunkt anzuschlagen und nach Ablauf der Aushangfrist, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk, an die Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

für den Bürgermeister

i.A. Michael Schlichtinger

MARKT- UND
KURGEMEINDE

TEL: 02636/22 01, 33 00

PUCHBERG AM SCHNEEBERG

www.puchberg.at E-Mail: gemeinde@puchberg.at

RB Wr. Neustadt - Schneebergland, IBAN: AT48 3293 7000 0600 0871

BEZIRK NEUNKIRCHEN
NIEDERÖSTERREICH

2734 Puchberg am Schneeberg
Wiener Neustädter Straße 17

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

* **Baulandabtausch „Schneebergstraße" - Knipflitz**
  Abtausch zwischen „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" und „Bauland-Wohngebiet (BW)" an der „Schneebergstraße", südwestlich von Knipflitz (KG Puchberg am Schneeberg).

* **Neuwidmung Campingplatz „Größenbergweg" - Mitterring**
  Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Grünland – Campingplatz (Gc)", „Grünland – Grüngürtel - Streuobstwiese (Ggü-11)" und in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" sowie von „Bauland – Agrargebiet (BA)" in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" am „Größenbergweg" im Norden von Mittering (KG Puchberg am Schneeberg).

* **Private Verkehrsfläche „Größenbergweg/Unternbergweg" – Puchberg West**
  Änderung der Verkehrsflächenwidmungsart von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" in „private Verkehrsfläche (Vp)" im Kreuzungsbereich „Größenbergweg/Unternbergweg" im Westen der Ortschaft Puchberg (KG Puchberg am Schneeberg).

* **Widmungsbereinigung „Wasserfläche" und Ausweisung von zwei „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland" „Ehrbarweg" - Puchberg Ost**
  Streichung der Widmung „Grünland-Wasserfläche (Gwf)" sowie Ausweisung von zwei „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (S76-E5-E6 und Geb S77-E6)" am „Ehrbarweg" im Osten von Puchberg (KG Stolzenwörth).

* **Ausweisung eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland" „Ascherstraße" – Eichberg**
  Ausweisung eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb S78)" an der „Ascherstraße" im Osten von Puchberg (KG Stolzenwörth).

* **Arrondierung Bauland-Sondergebiet „Teichwiese" - Rohrbachgraben**
  Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Bauland – Sondergebiet -Tourismus (BS-5)" an der „Rohrbacher Straße" im Nordosten von Rohrbachgraben (KG Rohrbachgraben).

* **Private Verkehrsfläche „Sierningstraße" - Sierning**
  Änderung der Verkehrsflächenwidmungsart von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)" in „private Verkehrsfläche (Vp)" am Ende einer Nebenstraße der „Sierningstraße" im Norden von Sierning bzw. im Süden von Sierningbachtal (KG Stolzenwörth).

* **Kenntlichmachung der Siedlungsgrenzen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Neunkirchen-Bucklige Welt im „Örtlichen Entwicklungskonzept"**
  Übernahme der „linearen Siedlungsgrenzen" (§6 Abs. 3 Z1 NÖ ROG) des „Regionalen Raumordnungsprogrammes Raum Neunkirchen-Bucklige Welt" NÖ LGBl. Nr. 18/2025 in das „Örtliche Entwicklungskonzept" der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., für sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **31.08.2026** bis **12.10.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: PUAS – FÄ 10 - 12383 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Puchberg am Schneeberg, am 20.08.2026

Der Bürgermeister

Christian Dungl

angeschlagen am: 21.08.2026

abgenommen am: 13.10.2026